

GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/01/2020-2026

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2020

Beginn: 19:00 Uhr Ort: Turnhalle

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
- 2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
- 3. Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister
- 4. Wahl eines 2. Bürgermeisters
- 5. Wahl eines 3. Bürgermeisters
- 6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- Abstimmung über Anzahl und Art der Ausschüsse
- 8. Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes
- 8.1. Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeinderatssitzungen
- 8.2. Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes für Ausschusssitzungen
- Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 10. Erlass der Geschäftsordnung
- Besetzung der Ausschüsse
- 11.1. Bildung des Grundstücks- und Bauausschusses
- 11.2. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 12. Entsendung von Vertretern in andere Gremien
- 12.1. Bestellung der Mitglieder zum Schulverbandsausschuss Winhöring
- 12.2. Bestellung der Verbandsräte zum Straßen- und Wasserzweckverband Perach
- 12.3. Bestellung der Mitglieder zum Kindergartenausschuss
- 12.4. Bestellung der Verbandsräte zum Kassenzweckverband Traunstein
- 13. Bestellung von Referenten
- 13.1. Bestellung eines(r) Behindertenbeauftragten
- 13.2. Bestellung eines Jugendreferenten / einer Jugendreferentin
- 13.3. Bestellung eines Senioren- und Ortswaisenrates / einer Senioren- und Ortswaisenrätin
- 13.4. Bestellung eines(r) Umweltreferenten/in

- 13.5. Bestellung eines(r) Referenten(in) für Wirtschaft, Gewerbe und Vereine
- 13.6. Bestellung eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- 14. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Trauungsstandesbeamten
- 15. Bestimmung eines festen Sitzungstermines
- 16. Nutzung des Ratsinformationssystems
- 17. Bauanträge
- 17.1. Neubau eines Nebengebäudes als Ersatzbau in Unterbuchbach
- 18. Nachträgliche Genehmigung der Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Schutzmasken durch den Landkreis Altötting
- 19. Wünsche und Anregungen
- 19.1. Sachstandsberichte des Bürgermeisters
- 19.2. Aktualisierung Zuschüsse und freiwillige Leistungen
- 19.3. Archivzugang zum Ratsinformationssystem für ausgeschiedene Gemeinderäte

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Werner Albrecht, Aksel Ammelounx, Georg Englsperger, Thomas Geltinger, Andreas Hintereder, Fabian Kolm und Franziska Lehmann den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

TOP 3 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, wie viele weitere Bürgermeister gewählt werden sollen. Der Bürgermeister macht außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

- 1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- 2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- 3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
- 4. von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- 5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt
- 6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Die Bürgerliste schlägt vor nur einen weiteren Bürgermeister zu wählen, weil diese in der vergangenen Wahlperiode nur wenige Einsätze hatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 2 weitere Bürgermeister zu wählen

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:

Zeiler Konrad (Vorsitzender; erster Bürgermeister)
 Ammelounx Aksel (Beisitzer)
 Englsperger Georg (Beisitzer)

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7

TOP 4 Wahl eines 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Nachdem der Wunsch nach einem Vorschlag geäußert wird, stoppt der Vorsitzende den Wahlvorgang und lässt die bereits abgegebene Stimmen vernichten. Der Vorsitzende schlägt den bisherigen 2. Bürgermeister Herrn Manfred Winkler vor. Weiter Vorschläge werden nicht genannt. Der Vorsitzende eröffnet einen weiteren Wahlgang. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend sind und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln, lesen die abgegebene Stimme vor und vermerken sie in getrennten Listen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 15
Davon ungültig: 4
Gültige Stimmzettel 11

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Winkler Manfred	8
2	Furtner Elfriede	2
3	Albrecht Werner	1

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglieder Herr Winkler Manfred mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl.

TOP 5 Wahl eines 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge. Frau Heike Huber wird für das Amt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht genannt. Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend sind und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln, lesen die abgegebene Stimme vor und vermerken sie in getrennten Listen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 15
Davon ungültig 6
Gültige Stimmen 9

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Huber Heike	8
2	Kaltenecker Alois	1

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Frau Huber Heike mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zur dritten Bürgermeisterin annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl.

TOP 6 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler nimmt den weiteren Bürgermeistern den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

TOP 7 Abstimmung über Anzahl und Art der Ausschüsse

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat über Anzahl und Art der Ausschüsse zu entscheiden. Der Vorschlag der Bürgerliste zusätzlich einen Personalausschuss zu bilden wird angelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein beschließender Grundstücks- und Bauausschuss Bauanträge beschleunigen könnte und dies in einer weiteren Sitzung zu diskutieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie bisher, einen Rechnungsprüfungs- und einen Grundstücksund Bauausschuss zu bilden. Beide Ausschüsse sollen beratende Funktion haben. Beide Ausschüsse sollen mit jeweils 4 Gemeinderäten besetzt werden. Für jeden Gemeinderat wird ein persönlicher Stellvertreter bestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

TOP 8 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes

TOP 8.1 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeinderatssitzungen

Beschluss:

Das Sitzungsgeld wird auf 20,00 € je Gemeinderatssitzung festgesetzt. Es nimmt nicht an der linearen Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst teil.

einstimmig beschlossen

TOP 8.2 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes für Ausschusssitzungen

Beschluss:

Wenn eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses ohne zeitlichen Zusammenhang mit einer Gemeinderatssitzung stattfindet, wird hierfür Sitzungsgeld in der selben Höhe wie für Gemeinderatssitzungen bezahlt.

Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusse finden regelmäßig außerhalb von Gemeinderatssitzungen statt und erfordern einen größeren Zeitaufwand. Es wird hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,-- € je angefangene Stunde gezahlt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 9 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Aufgrund der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen. Den Gemeinderäten

wurde vorab ein Entwurfsvorschlag zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil dieser Niederschrift erklärt.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Erlass der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Den Gemeinderäten wurde vorab ein Entwurfsvorschlag zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat in der als Anlage 2 beigefügten Form mit den folgenden Anpassungen:

- § 17 Abs. 2 S.2: Als regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen wird der erste Mittwoch im Monat um 19:15 Uhr festgelegt.
- § 19: Der Gemeinderat beschließt, dass die Ladung schriftlich oder elektronisch erfolgen soll (Variante 2)
- § 20: Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge schriftlich oder elektronisch eingereicht werden dürfen.
- § 32: Es soll ergänzt werden, dass die Geschäftsordnung auch auf der Webseite der Gemeinde veröffentlich wird

Es wird vorgeschlagen § 5 (Fraktionen) zu streichen. Die Bürgerliste schlägt vor, den Paragraphen nicht zu streichen. § 5 (Fraktionen) wird mit 8:7 Stimmen gestrichen.

Die Anlage 2 wird zum Bestandteil dieser Niederschrift erklärt.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Besetzung der Ausschüsse

TOP 11.1 Bildung des Grundstücks- und Bauausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen in den Grundstücks- und Bauausschuss:

Mitglied: persönlicher Stellvertreter:

Kaltenecker Alois Geltinger Thomas

Winkler Manfred Wimmer Michael Kolm Fabian Thieme Stephan Hintereder Andreas Perschl Sebastian

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Bürgermeister Konrad Zeiler bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 11.2 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: persönlicher Stellvertreter:

Albrecht Werner Furtner Elfriede
Englsperger Georg Hintereder Andreas
Huber Heike Wimmer Michael
Thieme Stephan Ammlounx Aksel

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Albrecht Werner bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Entsendung von Vertretern in andere Gremien

TOP 12.1 Bestellung der Mitglieder zum Schulverbandsausschuss Winhöring

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen in den Schulverbandsausschuss Winhöring zu entsenden:

Mitglied: persönlicher Stellvertreter:

Zeiler Konrad Winkler Manfred Huber Heike Geltinger Thomas

Da die Gemeinde Pleiskirchen weniger als 50 Kinder im Schulverband hat, steht ihr laut Schulfinanzierungsgesetz nur noch 1 Sitz im Schulverband zu. Die Schulverbandsversammlung kann der Gemeinde per Beschluss einen 2. Sitz zuteilen.

Das zweite Schulverbandsausschussmitglied (incl. Stellvertreter) wird daher vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Schulverbandsversammlung bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 12.2 Bestellung der Verbandsräte zum Straßen- und Wasserzweckverband Perach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen in den Straßen- und Wasserzweckverband

Perach zu entsenden:

<u>Verbandsrat:</u> <u>persönlicher Stellvertreter:</u>

Zeiler Konrad Albrecht Werner Winkler Manfred Perschl Sebastian

einstimmig beschlossen

TOP 12.3 Bestellung der Mitglieder zum Kindergartenausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen in den Kindergartenausschuss zu entsenden:

Mitglied: persönlicher Stellvertreter:

Zeiler Konrad Winkler Manfred
Geltinger Thomas Hintereder Andreas
Lehmann Franziska Wimmer Michael

einstimmig beschlossen

TOP 12.4 Bestellung der Verbandsräte zum Kassenzweckverband Traunstein

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Konrad Zeiler in den Kassenzweckverband Traunstein zu entsenden. Sein Stellvertreter soll zweiter Bürgermeister Winkler Manfred sein.

TOP 13 Bestellung von Referenten

TOP 13.1 Bestellung eines(r) Behindertenbeauftragten

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Thomas Haas, Rosenweg 26, zum Behindertenbeauftragten. Herr Haas hatte bereits vorab zugestimmt, sein Amt weiterzuführen, wenn der Gemeinderat ihn bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 13.2 Bestellung eines Jugendreferenten / einer Jugendreferentin

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Perschl Sebastian zum Jugendreferenten. Seine Stellvertreterin ist Lehmann Franziska.

einstimmig beschlossen

TOP 13.3 Bestellung eines Senioren- und Ortswaisenrates / einer Senioren- und Ortswaisenrates / einer Senioren- und Ortswaisenrates /

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Albrecht Werner zum Senioren- und Ortswaisenrat. Seine Stellvertreterin ist Furtner Elfriede.

einstimmig beschlossen

TOP 13.4 Bestellung eines(r) Umweltreferenten/in

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Wimmer Michael zum Umweltreferenten. Sein Stellvertreter ist Geltinger Thomas.

einstimmig beschlossen

TOP 13.5 Bestellung eines(r) Referenten(in) für Wirtschaft, Gewerbe und Vereine

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Englsperger Georg und Hintereder Andreas zu Referenten für Wirtschaft, Gewerbe und Vereine. Ihre Stellvertreter sind Kaltenecker Alois und Kolm Fabian.

einstimmig beschlossen

TOP 13.6 Bestellung eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

Sachverhalt:

Die 3. Bürgermeisterin schlägt vor, die Position eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit neu zu schaffen. Übernehmen könnte die Aufgabe Herr Barth Manfred. Der Referent soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Gemeindearbeit transparenter machen und mehr Informationen an die Bürger weitergeben. Angedacht ist insbesondere, dass das Mitteilungsblatt häufiger erscheint und eine gemeindliche Facebook-Seite geschaffen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine neue Position für einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Vorgeschlagen wird Herr Barth Manfred. Der Bürgermeister klärt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit Herrn Barth ab, wie das Aufgabengebiet konkret ausgestaltet werden kann.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Trauungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Aufgrund der Standesamtszentralisierung im Landkreis Altötting verfügt die Gemeinde Pleiskirchen über kein eigenes Standesamt mehr und ist den Standesämtern Töging und Neuötting zugeteilt.

Als sogenannter "Trauungsstandesbeamter" darf der 1. Bürgermeister jedoch Trauungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften im Gemeindebereich Pleiskirchen vornehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister Konrad Zeiler zum "Trauungsstandesbeamten" für die Gemeinde Pleiskirchen zu bestellen. Die Bestellung erlischt, wenn das Bürgermeisteramt nicht mehr ausgeübt wird oder die Amtszeit endet.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Bestimmung eines festen Sitzungstermines

Sachverhalt:

In den letzten beiden Wahlperioden gab es einen festen Sitzungstermin, von dem nur in Ausnahmefällen abgewichen wurde. So konnten die Gemeinderäte ihre private Terminplanung danach ausrichten.

Da sich dies in der Vergangenheit bewährt hatte, schlägt Bürgermeister Zeiler vor, wieder einen festen Sitzungstermin festzulegen.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, zukünftig die Sitzungen am 1. Mittwoch des Monats abzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig die Gemeinderatssitzungen, soweit möglich, am 1. Mittwoch des Monats um 19:15 Uhr stattfinden sollen.

einstimmig beschlossen

TOP 16 Nutzung des Ratsinformationssystems

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat seit der letzten Legislaturperiode das Ratsinformationssystem "Session" der Firma "Livingdata" im Einsatz.

Beim Einsatz dieses Programmes erhalten die Gemeinderäte und -rätinnen einen Onlinezugang zu einer gesicherten Internetplattform, auf die die Verwaltung Sitzungsunterlagen hochlädt. So können große Papiermengen eingespart werden. Außerdem ist es möglich, noch kurz vor der Sitzung Informationen nachzuschieben, die auf dem Papierweg die Gemeinderäte nicht mehr erreichen würden und aus Datenschutzgründen per Email nicht verschickt werden können.

Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn alle Gemeinderäte und -rätinnen an dem Verfahren teilnehmen würden und verteilt an alle eine Zustimmungserklärung mit der Bitte, diese bei der Bereitschaft zur Teilnahme unterschrieben zurückzugeben.

Eine Anleitung zur neuen Version muss noch ausgearbeitet werden und wird, ebenso wie die Zugangskennung, in der nächsten Sitzung (zu der noch in Papierform geladen wird) verteilt.

Zusätzlich zum "normalen" Ratsinformationssystem, das über den üblichen Browser aufgerufen wird, gibt es die App "Mandatos" die etwas komfortabler ist und zusätzlich eine gesicherte Datenspeicherung hat. Die Gemeinderäte sollen sich bei der Geschäftsleitung melden, ob sie Interesse an der Nutzung dieser App haben und wenn ja, ob sie diese als Android-, IOS- oder Windows- Version benötigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 17 Bauanträge

TOP 17.1 Neubau eines Nebengebäudes als Ersatzbau in Unterbuchbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. , Gmkg. , Unterbuchbach , ist der Neubau eines Nebengebäudes als Ersatzbau geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 18 Nachträgliche Genehmigung der Übernahme der Kosten für die Anschaffung von Schutzmasken durch den Landkreis Altötting

Sachverhalt:

Landrat Erwin Schneider hat bei den Gemeinden angefragt, ob sich diese bei einer Sammelbestellung anschließen wollen, um die Landkreisbevölkerung mit Schutzmasken gegen Corona-Infektionen auszustatten. Diese bieten einen besseren Schutz für den Träger als herkömmliche OP-Masken, welche überwiegend andere Personen schützen. Die geschätzten Kosten je Bürger betragen ca. 10 €, jeder soll 2-3 wiederverwendbare Masken erhalten. Die Gemeinden sollen sich mit einem Betrag von 8 € pro Bürger an den Kosten beteiligen. Die Anfrage wurde vorab per E-Mail an die Gemeinderäte weitergeleitet, welche die Aktion mehrheitlich befürwortet haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die bestellten Schutzmasken direkt an die Gemeinde geliefert werden sollen. Die Gemeinde verteilt die Schutzmasken dann in Eigenregie. Auch soll die Verwaltung klarstellen, dass man nur bereit ist, den aktuellen Marktpreis zu zahlen, nachdem die Masken so spät geliefert wurden.

einstimmig beschlossen

TOP 19 Wünsche und Anregungen

TOP 19.1 Sachstandsberichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass die Gemeinde für alle Feuerwehren Schutzmasken bestellt habe und diese inzwischen eingetroffen sind. Je Feuerwehr wurde eine Packung mit 20 Masken verteilt.

Weiterhin informiert er, dass der Lieferservice der Landjugend gut angenommen wird.

Hinsichtlich des wildernden Hundes aus der vergangenen Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass die Gemeinde den Besitzer bereits angeschrieben und eine Anzeige gestellt habe.

Für die Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte ist die nächste Bürgerversammlung vorgesehen.

TOP 19.2 Aktualisierung Zuschüsse und freiwillige Leistungen

Der Gemeinderat regt an, dass die durch die Verwaltung bereit gestellte Liste über Zuschüsse und freiwillige Leistungen aktualisiert und an den Gemeinderat verteilt wird, damit gerade die neuen Räte einen Überblick über diese Ausgaben erhalten.

TOP 19.3 Archivzugang zum Ratsinformationssystem für ausgeschiedene Gemeinderäte

Gemeinderat Kolm fragt an, ob es für die ausgeschiedenen Gemeinderäte eine Möglichkeit gibt, weiterhin über das Ratsinformationssystem auf die Unterlagen aus der abgelaufenen Amtszeit zuzugreifen. Dafür bestehe Bedarf, weil sie immer wieder auf vergangene Entscheidungen angefragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten mit dem Dienstleister für das Ratsinformationssystem abklären.

Konrad Zeiler

1. Bürgermeister

Robert Hirsch Schriftführer/in